

Datum: 24.03.2016
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Häke, Mathias
 Aktenzeichen: 657.2
 Vorgang: ATU-Sitzung (ö) 14.04.15 - Drucksache-Nr. 059/15

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Erneuerung der Fußgängerbrücke Neuwiesenstraße gegenüber alter Schulturnhalle
 - Vorstellung der Entwurfsplanung
 - Baubeschluss**

Ausschuss für Technik und Umwelt	12.04.2016	öffentlich	beschließend
---	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Lageplan, M verkleinert
 Längenschnitt, M verkleinert

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 5410-010

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag: 754101000021

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	90.000 €		
üpl / apl				
Gesamt	90.000 €			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Es wird vorgeschlagen, den Steg zwischen Neuwiesenstraße und alter Schulturnhalle nach der vom Ingenieurbüro VTG Straub ausgearbeiteten Entwurfsplanung auszuführen und auf dieser Grundlage anschließend die Arbeiten auszuschreiben.

Sachdarstellung:

Die Fußgängerbrücke zwischen der Neuwiesenstraße und alter Schulturnhalle (LUE005) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Derzeit wird zur Sicherstellung der Standsicherheit das Bauwerk zusätzlich mit Holzpfehlern unterstützt. In der im Jahr 2015 erstellten Prioritätenliste auf Grundlage der Brückenhauptprüfung befindet sich der o.g. Steg an zweiter Stelle. Hierbei wurde auch die Schulwegrelevanz berücksichtigt.

	Brücken innerorts		Priorität
besonders Schulweg relevant	RE010 - Neubau 2015/2016	1	6,0
besonders Schulweg relevant	LUE005 - Planung, Neubau 2016	2	5,9
besonders Schulweg relevant	LUE006 - Neubau 2015/2016	3	5,9
	PRO002	4	5,8
besonders Schulweg relevant	LUE004	5	4,9
		6	4,65

Die Schäden an diesem Bauwerk beschränken sich auf die Holzkonstruktion der Brückenplatte und deren haltende Elemente. Die bestehenden Betonwiderlager weisen noch eine gute Substanz und Tragfähigkeit auf, sodass diese bestehen bleiben können und hier kein größerer Eingriff im Gewässer des Lützelbachs notwendig wird. Es ist vorgesehen, die derzeitige lichte Breite der Fußgängerbrücke von 3,50 m auf 2,50 m zu reduzieren. Somit bleibt die Passierbarkeit von Radfahrern bei gleichzeitiger Nutzung von Fußgängern gewahrt. Das Übersetzen mit PKWs hingegen wird nicht mehr möglich sein, Konflikte mit Einsatzplänen und Notzuwegungen der Feuerwehr ergeben sich hierdurch nicht. Verkehrstechnisch fällt dadurch der Fokus des Stegs stärker auf den Charakter einer Zugangsfunktion zur Sport- und Freizeitanlage. Darüber hinaus kann für die Herstellung deutlich wirtschaftlicher kalkuliert werden.

Die Optik des neuen Stegs lehnt sich an die des derzeit im Bau befindlichen Stegs zwischen Lützelbachstraße und TV-Heim an. Die Brückenplatte soll aus Beton mit einem Besenstrich an der Oberfläche ausgeführt werden. Als Handlauf ist ein Füllstabgeländer vorgesehen, welches entsprechend der aktuellen Maßgabe für radbefahrene Brücken 1,30 m in der Höhe aufweist. Aufgrund der gleichbleibenden Widerlagerhöhe wird das Bauwerk in der derzeitigen Höhe und dem Gefälle beibehalten.

Aus der Kostenschätzung des Ingenieurbüros VTG Straub ergibt sich eine Gesamtsumme einschließlich Ingenieurkosten von ca. 70.000 €.

Das Ingenieurbüro VTG Straub wird in dieser Sitzung das Vorhaben nochmals detailliert vorstellen.

Weiteres Vorgehen:

Entsprechend des Beschlusses wird die Vorentwurfsplanung als Grundlage für weitere Planungsschritte und der darauf folgenden Ausschreibung verwendet.